

Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren aus Sicht der kommunalen Vollstreckungsbehörde (ganztägliches Seminar)

Die Rechtsstellung des Gläubigers in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vollstreckungsschuldners beschränkt sich nicht selten auf das Selbstverständnis: „Forderungsanmeldung – und das war´s!“ Dabei sind Gläubigerrechte im Insolvenzrecht umfassend geregelt. In Abhängigkeit von der Gläubigerart sind die Rechte sehr unterschiedlich. Auch ist die Insolvenz nicht zwingend synonym zu verstehen mit „Niederschlagung“. In Abhängigkeit von der Rechtsstellung kann eine Befriedigung unter bestimmten Voraussetzungen während eines laufenden Insolvenzverfahrens oder nach dessen Abschluss möglich sein. Neben Befriedigungsmöglichkeiten ist auch die Korrespondenz im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren von Bedeutung, um Gläubigerrechte bestmöglich wahrzunehmen. Neben fundiertem Fachwissen erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit zu Fragestellungen und zum Erfahrungsaustausch.

1. Die Rolle „des Gläubigers“ im Insolvenzverfahren:

Gläubigergleichbehandlung und Gläubigerautonomie

2. Gläubigerarten und deren Rechtsstellung

Ø Nicht nachrangige ungesicherte Insolvenzgläubiger

Ø Nachrangige Insolvenzgläubiger

Ø Gesicherte Gläubiger (Absonderungsberechtigte)

Ø Massegläubiger

Ø Neugläubiger

Ø (Abgrenzung) Aussonderungsberechtigte

3. Geltendmachung/Durchsetzung von Forderungen unter dem

„Vorzeichen Insolvenz“ und verfügbare Haftungsmassen

(in Abhängigkeit von der Gläubigerart)

4. Restschuldbefreiung – Bedeutung und Auswirkungen

5. Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und sonstige Rechte

6. Kommunikation mit Insolvenzverwalter, dem Insolvenzschnldner, dem Insolvenzgericht

7. Fragen der Teilnehmenden, Erfahrungsaustausch

Teilnahmebedingungen:

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme schriftlich an. Ihre Verwaltung/Ihr Verband erhält mit der Teilnahmebestätigung die Rechnung zugeschickt. Die Teilnahmegebühr von 185,00 € zzgl. 19 % MwSt. pro Teilnehmer schließt Arbeitsunterlagen, Mittagessen und Erfrischungsgetränke ein. Bei Stornierung nach dem 19.04.2020 sind 35 % der Gebühr, bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie Absage am Seminartag ist die volle Seminargebühr

fällig. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis zum **08.05.2020**.

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Rechtspflegerin Sylvia Wipperfurth, LL.M. (com.), Leiterin SachverständigenInstitut für Insolvenz- und Wirtschaftsrecht

Seminarteilnehmende

Kasse, Liegenschaften, u. a., die Berührungspunkte mit der Immobilienvollstreckung haben sowie Wasser-, Abwasser-, Ver- und Entsorgungsverbände

Bringen Sie bitte folgende Gesetze mit: ZPO, ZVG, VwVG, BGB, AO, KAG, InsO

Ort und Datum

Mainhaus Stadthotel Frankfurt, Lange Straße 26, 60311, Frankfurt am Main

29-04-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)